



Entsorgungsnachweis für Bohrschlamm und Bohrabwasser

Parzellen-Nr.: Baustellenadresse:

Bauherrschaft:

PLZ/Ort: Tel.-Nr.:

Bohrfirma:

PLZ/Ort: Tel.-Nr.:

Beginn Bohrarbeiten:

Ende Bohrarbeiten:

Die Standorte der Mulden sind in einem Situationsplan aufzuzeigen und dem Entsorgungsnachweis für Bohrschlamm und Bohrabwasser beizulegen.

Hinweis:

Das Einleiten von Bohrschlamm und Bohrabwasser in die Kanalisation ist in der Gemeinde Meggen **verboten**. In der Gemeinde Meggen hat die Entsorgung von Bohrabwasser über einen ordentlichen Entsorgungsbetrieb zu erfolgen. Ausbringen von leicht trübem Bohrabwasser ist nur bei erhöhtem Wasseranfall beim Erbohren von gespanntem Grundwasser unter den aufgeführten Bedingungen zugelassen (siehe Ziff. 15 der Bestimmungen und Auflagen für die Erstellung und den Betrieb von Erdwärmesonden der Dienststelle Umwelt und Energie, uwe). Das Ausbringen von stark trübem Abwasser bis zu Schlamm ist **in jedem Fall verboten**.

Art der Entsorgung des Bohrschlammes:

Entsorgungsart	Abnehmer/Entsorgungsstelle	Kontaktperson
Abtransport zu Entwässerungsanlage		
Abtransport auf Deponie		

Art der Entsorgung des Bohrabwassers (flüssig):

Entsorgungsart	Abnehmer/Entsorgungsstelle	Kontaktperson
Versickerung über Bodenpassage in anderer Gemeinde: Bei zuständiger Gemeindebehörde abklären		
Abtransport zu Entwässerungsanlage		
Abtransport auf Deponie		

Daten zur Erdwärmesonde:

Heizung	<input type="checkbox"/> Zentralheizung für das Gebäude <input type="checkbox"/> Zentralheizung für mehrere Gebäude
Warmwasseraufbereitung	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> _____

Geplante Erdsonden-Inbetriebnahme:

Für die Richtigkeit der Angaben:

Unterschrift Bohrunternehmer: Datum:

Die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung von Bohrschlamm und Bohrabwasser liegt bei der Bohrfirma. Die Bauleitung und die beauftragten Unternehmer tragen die Mitverantwortung im Rahmen ihres Auftrages. Nach Schweizerischem Umweltschutzgesetz ist jedermann verpflichtet, den Behörden die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Dieser Entsorgungsnachweis ist **7 Tage vor Beginn der Bohrarbeiten** beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen oder per Mail an bauamt@meggen.ch einzureichen.